STELLUNGNAHME

Referentenentwurf des KSpG

Stellungnahme des NABU-Bundesverbands



Kontakt

NABU-Bundesverband
Dr. Steffi Ober
Steffi.Ober@NABU.de
Leitung Transformation

Katharina Fey
Katharina.Fey@NABU.de
Referent*in Carbon Management

Der NABU e.V. kritisiert, dass das BMWE die Reform des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes nutzt, CCS für alle Branchen zu öffnen, statt auf unvermeidbare Emissionen zu beschränken. CCS kann auf dem Pfad zur Klimaneutralität 2045 nur eine nachgelagerte Rolle hinter der Vermeidung von Emissionen und der Stärkung der natürlichen Senken zukommen. Abscheidetechnologien dürfen in der Energiewirtschaft und in Sektoren, in denen es gangbare Alternativwege hin zur Klimaneutralität gibt, weiterhin nicht zum Einsatz kommen.

Vermeidung vor Abscheidung

Der NABU fordert, dass weiterhin die Vermeidung von Emissionen als übergeordnetes Ziel gesetzt wird. Dieses Ziel muss glaubhaft mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen – wie einem festen Datum für den Gasausstieg – hinterlegt werden. Sowohl ein an die flexible, erneuerbare Energiebereitstellung angepasstes Strommarktdesign als auch die Kreislaufwirtschaft und der Hochlauf des Wasserstoffkernnetzes wurden unzureichend umgesetzt, was der Dringlichkeit dieser Regulierungen für die Vermeidung von CO_2-Emissionen nicht gerecht wird.

Der NABU sieht mit Sorge, dass der neue Referentenentwurf CCS für alle Branchen prinzipiell öffnet. Neuere wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Speicherkapazitäten insbesondere in der Nordsee stark begrenzt sind. Zudem werden ab den 2050er Jahren relevante Mengen an CO_2 durch DACCS und BECCS erwartet. Der Einsatz von CCS muss deshalb strikt auf schwer vermeidbare Restemissionen in ausgewählten Industrieprozessen beschränkt bleiben. CCS ist energieintensiv und verbraucht beim Aufbau der notwendigen Infrastruktur wertvolle Ressourcen sowie Landfläche –umkämpfte Güter. Für die fossile Energiegewinnung darf CCS nicht zugelassen werden, damit CCS nicht zu einem fossilen Lock-in führt. CO_2-Emissionen, die in Gaskraftwerken entstehen, sind durch einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Umbau auf Wasserstoff vermeidbar und daher analog der Regelung für CO_2 aus der Kohleverstromung §33 Abs. 5 vom Anschluss an ein Kohlendioxid-Leitungsnetz auszuschließen.

Gasverstromung ist ein Auslaufmodell da diese laut EU-Kommission auf Wasserstoff umgerüstet werden sollen und nur noch für den Kapazitätsmarkt mit eingeschränkten Stunden zur Verfügung stehen. Eine Öffnung der Gaskraftwerke für CCS gefährdet massiv den Wasserstoffhochlauf, da es Unsicherheit in den Markt bringt und wichtige Ankerkunden wegbrechen können. Deswegen ist es auch bereits ohne einen formell beschlossenen Gasausstieg nicht sinnig, den Anschluss von Gaskraftwerken an ein zu errichtendes CO2-Netz vorzusehen.

Die Definition der „technisch schwer oder nicht vermeidbarer Prozessemissionen“ zu §44 3b muss restriktiv festgelegt und als Auschlusskriterium gehandelt werden, damit ein fossiler Lock-in verhindert wird. Schwer vermeidbare Restemissionen ergeben sich aus dem Prozess wie bei der Zement- und Kalkindustrie sowie der Abfallverbrennung. Für Letztere gilt jedoch, dass die heutigen, unsortierten Abfallmengen noch lange nicht den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft entsprechen. Deshalb muss zuvorderst Abfallvermeidung, effiziente Sortierung und Kreislaufführung gefördert werden, so dass aus diesem Sektor möglichst wenig verbrannt und mit CCS neutralisiert werden sollte. Ebenso sind in der Zementindustrie alternative Zementmischungen mit einem geringeren Klinkeranteil zu priorisieren. Die Bauwirtschaft insgesamt muss ihrer Bedeutung für den Klimaschutz viel stärker gerecht werden und alternative Baustoffe und Bauweisen mit einem geringen ökologischen Fußabdruck deutlich nach vorne bringen. Die Erteilung von Betriebsgenehmigungen für CCS-Anlagen muss deshalb auch an klare Transformationspläne gekoppelt werden.

Natürliche Senken

Die naheliegendsten Instrumente für die CO_2-Speicherung mit den größten Zusatznutzen ist der Schutz vitaler Ökosysteme und deren Wiederherstellung. Wälder, Moore, Seegraswiesen und Agrarökosysteme sind bedeutende Kohlenstoffpools und können als aktive natürliche Kohlenstoffsenken wirken – dennoch sind sie in einem sich stets verschlechternden Zustand. Im Vergleich ist die technische Speicherung von CO_2 mit zusätzlichem Ressourcenaufwand, Energiebedarf und Kosten verbunden. Die technische Speicherung von CO_2 in der Nordsee kostet Schätzungen zufolge mindestens 80 bis 200 Euro pro Tonne (CDRmare, 2023). Maßnahmen zur Erhöhung der Netto-Senkenleistung des LULUCF-Sektors sind wesentlich kostengünstiger. Daher muss Deutschland sich sowohl auf der europäischen als auch nationalen Ebene mit Hochdruck für den besseren Schutz und Wideraufbau der natürlichen Senken einsetzen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der technischen Senken.

Meeresschutz

Der NABU begrüßt das grundsätzliche Verbot einer Speicherung in Meeresschutzgebieten und einer 8km Pufferzone. Positiv bewertet der NABU auch, dass kein vollständiger Gleichlauf mit den Regeln des EnWG angestrebt und damit keine Ausnahmen von der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen werden. Die begrenzten Speicherkapazitäten On- and Offshore, der bereits schlechte ökologische Zustand und die bestehenden Nutzungskonflikte erfordern eine klare Priorisierung und vorsorgliche Raumplanung. Das Meer darf nicht als Auslagerungsort für an Land umstrittene Technologien dienen, Naturschutz und Meeresumweltziele müssen Vorrang haben.

Eine in der Gesamtbilanz zusätzliche Belastung der Meere in Erweiterung industrieller Prozesse ist demnach nicht akzeptabel; vielmehr müssen zuerst andere Nutzungen reduziert und weitere Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Planung und Genehmigung

Der NABU lehnt die Einstufung von CCS als „überragendes öffentliches Interesse“ strikt ab. Auch wenn häufig argumentiert wird, dass eine Schutzgüterabwägung weiterhin stattfinden soll, zeigt die Erfahrung mit der Windenergie, dass Gerichte das überragende öffentliche Interesse nutzen, um selbst in kritischen Einzelfällen naturschutzrechtliche Bedenken zurückzustellen. Planungsrechtlich ermöglicht das überragende öffentliche Interesse Genehmigungen, wo diese sonst nicht erteilt würden. Damit besteht eine erhebliche Gefahr, dass Naturschutzbelange vor Ort ausgehebelt werden, wodurch die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten gefährdet wird.

Während der NABU die Anlehnung der Genehmigungsverfahren an das EnWG prinzipiell begrüßt, werden dabei auch Aspekte übernommen, die als sehr kritisch zu betrachten sind. Der Entwurf verweist zudem auf die sehr kurzen Rechtsschutzfristen des EWG, welche vor allem in der Phase des Kompetenzaufbaus in relevanten Behörden schwer einhaltbar wären, ihre Verfehlung aber als Einvernehmen gewertet würde. Ein Widerspruch und eine Klage hätten zudem keine aufschiebende Wirkung, so dass für einen „Baustopp“ immer ein Eilantrag notwendig wäre.

Wie im Falle vergleichbarer Genehmigungsverfahren auch, kritisiert der NABU die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns scharf. So werden Tatsachen geschaffen, bevor die finale Genehmigungsentscheidung getroffen ist. Meist geht dies mit Eingriffen in die Umwelt einher, die nicht ohne Weiteres rückgängig zu machen sind.

Der Referentenentwurf des KSpG sieht eine Reihe neuer Zuständigkeiten und Beteiligungsbedarfe für Landes- und Bundesbehörden wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) vor. Mindestens kurz- und mittelfristig wird diese Rollenverteilung zu Engpässen und Verzögerungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren führen. Die Dezentralisierung der Verfahren sowie die Vorgabe, Anträge nach Eingangsdatum, anstatt nach Priorität zu bearbeiten, werden einer nachhaltigen Raumplanung im Weg stehen. Gleichzeitig sind im Fall des Ausbaus mariner CCUS-Infrastruktur im Küstenmeer und der AWZ die Naturschutzbehörden in Bund und Ländern einvernehmlich zu beteiligen.

Impressum: © 07/2025, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Dr. Steffi Ober,
Fotos: NABU/E. Neuling, 04/2013